

## **Titel: Preisblatt Entgelt für dezentrale Einspeisung gemäß § 18 StromNEV**

Die Gesamtvergütung aller dezentralen lastganggemessenen Einspeiser einer Netz- oder Umspannebene ergibt sich aus der Vermeidungsarbeit und der Vermeidungsleistung bewertet mit den Netzentgelten der Netz- oder Umspannebene, die der Einspeisung vorgelagert ist.

Für nicht lastganggemessene Einspeiser errechnet sich die Vergütung nur aus dem Arbeitspreis der untenstehenden Tabelle. Die Vergütung der Vermeidungsarbeit ist unabhängig vom Zeitpunkt der Einspeisung.

Maßgeblich für die Vergütung der Vermeidungsleistung ist die individuelle Einspeiseleistung ( $P_{\text{ein},i}$ ) im Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast ( $P_{\text{max}}$ ) aus dieser Netz- oder Umspannebene. Das Produkt aus dieser Einspeiseleistung und dem Verhältnis der tatsächlichen Vermeidungsleistung ( $P_{\text{verm}}$ ) der jeweiligen Netz- oder Umspannebene zu der gesamten Einspeiseleistung ( $P_{\text{ein}}$ ) zum Zeitpunkt der höchsten Entnahmelast ergibt die zu vergütende individuelle Vermeidungsleistung ( $P_{\text{verg},i}$ ).

$$P_{\text{verg},i} = P_{\text{ein},i} \cdot \frac{P_{\text{verm}}}{P_{\text{ein}}}$$

Sofern die höchste Entnahmelast ( $P_{\text{max}}$ ) der jeweiligen Netz- oder Umspannebene zeitgleich mit der höchsten Bezugslast der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene auftritt, entspricht die zu vergütende individuelle Vermeidungsleistung ( $P_{\text{verg},i}$ ) der individuellen Einspeiseleistung ( $P_{\text{ein},i}$ ) zu diesem Zeitpunkt.

$$P_{\text{verg},i} = P_{\text{ein},i}$$

Die Vergütung der individuellen Vermeidungsleistung ( $P_{\text{verg},i}$ ) berechnet sich auf Basis der Preisregelung der der Einspeisestelle zugrunde gelegten Netz- oder Umspannebene entsprechend untenstehender Tabelle.

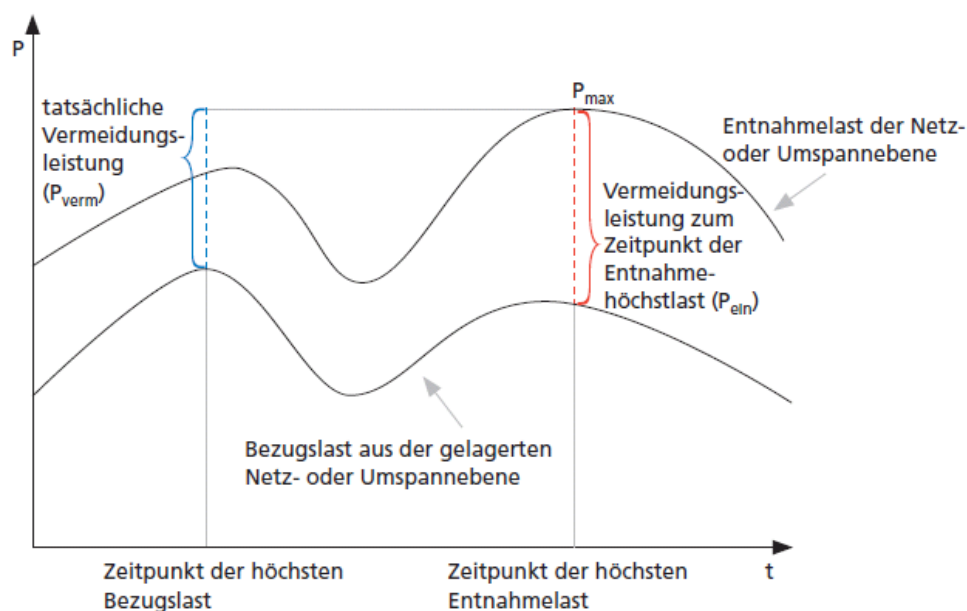
Da die Ermittlung der tatsächlichen Vermeidungsleistung ( $P_{\text{verm}}$ ) erst nach Ablauf eines Kalenderjahres erfolgen kann, werden bis zur endgültigen Bestimmung Abschläge auf Basis der individuellen Vermeidungsarbeit bzw. auf Basis der Vorjahresleistung vergütet.

Die Vergütungen verstehen sich ggf. zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Individuelle Vergütung für 2010		
Einspeiseebene	Leistungspreis €/ (kW*a)	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	43,80	0,19
Umspannung in Niederspannung	47,61	0,87
Niederspannung	56,59	0,87

Individuelle Vergütung für 2009		
Einspeiseebene	Leistungspreis €/ (kW*a)	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	52,40	0,23
Umspannung in Niederspannung	43,29	0,81
Niederspannung	51,89	0,81

### Darstellung der Netzverhältnisse zur Bewertung der vermiedenen Leistung



Dezentrale lastganggemessene Einspeiser, die keinen überwiegenden Anteil an der Vermeidungsleistung haben, können auf Basis ihrer tatsächlichen Vermeidungsleistung und einer pauschalen Abrechnung, welche ihre Vermeidungsleistung verstetigt, wählen.

Bei Inanspruchnahme dieses Wahlrechtes wird ein pauschaler Arbeitspreis vergütet, der einen mittels Jahresbandbetrachtung vergleichmäßigten Leistungspreisanteil sowie einen Anteilsfaktor (=Verhältnissfaktor der rechnerisch vermiedenen verstetigten Leistung zur Summe aller verstetigten Leistungen der betreffenden Netz- oder Umspannebene) enthält.

Keine Wahlmöglichkeit zwischen der individuellen und pauschalen Abrechnung haben folgende Anlagen:

Niederspannung > 2 MW

Mittelspannung > 2 MW

Anlagen mit dieser Leistung werden nach der individuellen Vergütung abgerechnet. Soweit dem Einspeiser ein Wahlrecht zwischen Abrechnung nach individueller oder pauschaler Vergütung zusteht, muss die Entscheidung bis spätestens einem Monat vor Beginn des Kalenderjahres schriftlich dem Netzbetreiber mitgeteilt werden. Wird keine Festlegung getroffen, erfolgt eine automatische Zuordnung nach vorgenannten Leistungsgrenzen. Eine unterjährige Umstellung des Abrechnungsmodus ist nicht möglich.

Da die Ermittlung der pauschalen Vermeidungsleistung für das Folgejahr frühestens nach Ablauf des Betrachtungsjahres erfolgen kann und dem Netzbetreiber die dazu erforderlichen Daten erst im Laufe des Folgejahres zur Verfügung stehen, kann es für den Zeitraum des Folgejahres auch zu einer rückwirkenden Änderung der pauschalen Vergütung kommen.

Die Vergütungen verstehen sich ggf. zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Pauschale Vergütung für 2010	
Einspeisestelle	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	0,69
Umspannung in Niederspannung	1,41
Niederspannung	1,52

Pauschale Vergütung für 2009	
Einspeisestelle	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	0,83
Umspannung in Niederspannung	1,29
Niederspannung	1,39